

Bekanntmachung

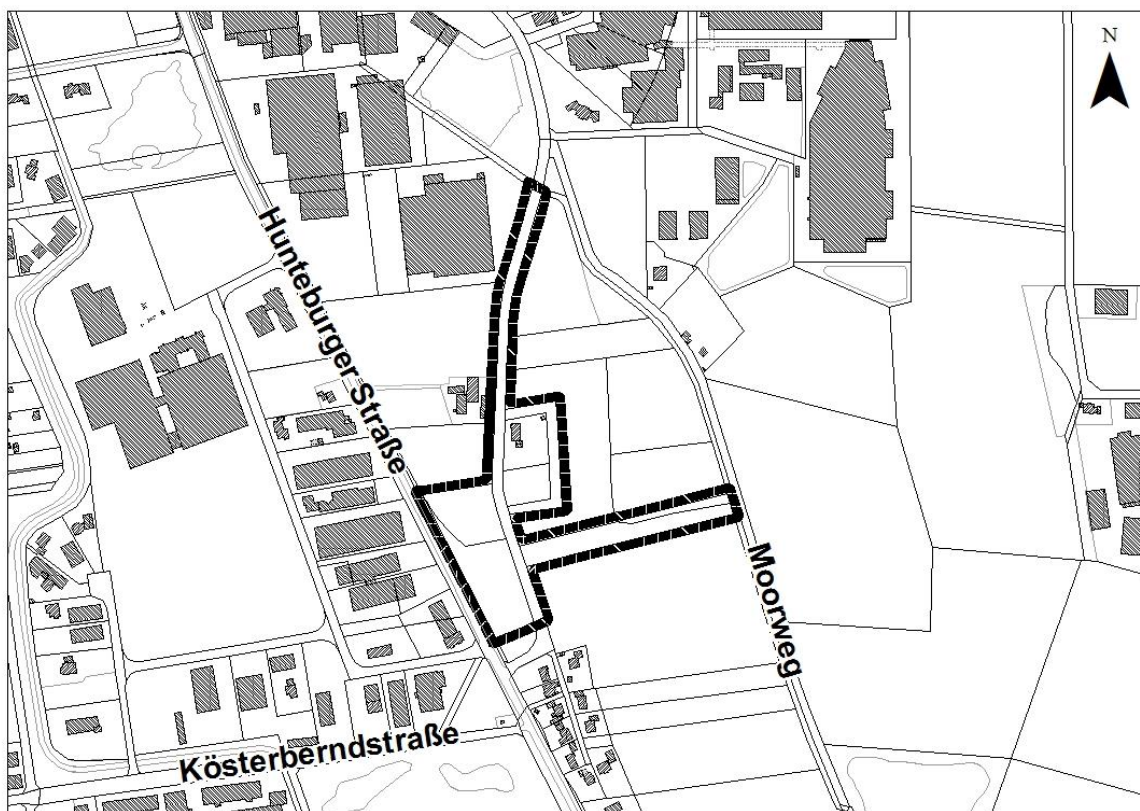
**52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Damme („Hunteburger Straße – Ostseite IV“)**

**hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Damme hat dem Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung der Gewerbestandorterweiterung „Hunteburger Straße – Ostseite“ einschließlich der verkehrlichen Erschließung.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Gutachten und Untersuchungen

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 52. FNP-Änderung vom 04.08.2016
- Faunistische Kartierungen: Potentialabschätzung für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und holzbewohnende Käfer mit Stand vom 26.03.2015
- Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen 2016 – Fachbeitrag Fledermäuse 11/2016
- Baugrunduntersuchung vom 05.09.2013
- Schalltechnisches Gutachten vom 02.07.2013
- Schalltechnische Untersuchung – Erläuterungsbericht Verkehrslärm 06/2017

- Gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsimmissionen verursacht durch benachbarte Tierhaltungsbetriebe vom 02.06.2016

#### Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange

- des Landkreises Vechta zu Belangen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege und zur Wasserwirtschaft
- des Unterhaltungsverbandes Nr. 70 „Obere Hunte“ mit Hinweisen auf die Auswirkungen der Planung auf die Gewässer

#### Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

- zum Verkehrslärm und zur Erschließungssituation.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

##### 1. Zum Schutzgut Boden

Bestandserfassung von und Aussagen zu zukünftigen Versiegelungen

##### 2. Zum Schutzgut Wasser

Aussagen zur Anreicherung und Qualität des Grundwassers

##### 3. Zum Schutzgut Klima u. Lufthygiene

Aussagen zur lufthygienischen Belastung und zum Kleinklima

##### 4. Zum Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften

Bestandserfassungen von Biotoptypen und deren Sicherung. Aussagen zur Entwicklung des Artenspektrums

##### 5. Zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Beschreibung der umgebenden Siedlungsstrukturen

##### 6. Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

Aussagen zu landwirtschaftlichen und verkehrlichen Emissionen

##### 7. Zum Schutzgut Kultur und Sachgüter:

Aussagen über das Vorkommen von Kultur- und Sachgütern.

Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10.2017 bis 06.11.2017 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoß, „Bereich Bürgerbeteiligung“, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können (auch von Kindern und Jugendlichen) und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>.

Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen zur Einsichtnahme bzw. zum Downloaden zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme [www.damme.de](http://www.damme.de) unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Gerd Muhle